

Tagesordnung 1 Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 10.11.2004

Vorlage Nr. 04-F-02-0062

Hartz zu Ende denken
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2004 -

Vorbemerkung:

Die Hartz-Gesetzgebung erfordert, dass genügend Arbeitsmöglichkeiten für SGB-II-Bezieher zur Verfügung stehen sollten.

Die vorliegende Bundesgesetzgebung wird das nicht gewährleisten. Auch die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird in absehbarer Zeit keine Vollbeschäftigung erwarten lassen.

Hartz IV muss zu Ende gedacht werden. Deswegen sollen in Wiesbaden vor allem in drei Bereichen zusätzliche Arbeitsplätze durch die Kommunen zur Verfügung gestellt werden:

1. durch Lohnzuschüsse an die Wirtschaft,
2. durch zeitweilige Beschäftigung durch die Verwaltung und
3. durch zusätzliche Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen in einem größeren Umfang als bisher.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I, 1) dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Dezernenten bis Ende diesen Jahres den städtischen Gremien eine Einschätzung vorzulegen, wie viele der z. Z. rund 15.000 erwerbsfähigen Personen im SGB II voraussichtlich
+ in den ersten Arbeitsmarkt integriert
+ bzw. in Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung vermittelt
+ bzw. in gemeinnützige und zusätzliche Arbeit beschäftigt werden können;
- I, 2) bis Ende diesen Jahres den städtischen Gremien ein Evaluations-Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, um zukünftig überprüfen zu können, welche Maßnahmen in welchem Umfang einen nachhaltigen Erfolg haben;
- I, 3) bis Ende diesen Jahres den städtischen Gremien zur Beschlussfassung ein Konzept zur Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft vorzulegen, damit Mitarbeiter neben einem Fixgehalt leistungsbezogen gemäß ihren nachhaltigen Vermittlungserfolgen von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in den ersten Arbeitsmarkt entlohnt werden.
- II, 1a) Die Stadtverordnetenversammlung stellt 10 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung ergänzend zu dem, was der Bund an Einstiegsgeld zahlt,
Der Magistrat wird gebeten,
 - 1b) bis Mitte nächsten Jahres unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft ein tragfähiges Konzept eines Wiesbadener Kombilohnmodells zu erstellen (Kernpunkt: Zuschüsse an Unternehmen) und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 1c) unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft neue Arbeitsplätze auf dem ersten

Arbeitsmarkt zu schaffen;

- 1d) in Tätigkeitsfeldern, in denen bisher einem Bedarf kein bezahlbares Angebot gegenüberstand, durch Lohnkostenbezuschung die Entstehung neuer, regulärer Stellen voranzutreiben;
 - II, 2) für diejenigen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern, freier Wohlfahrtspflege, Betrieben und Verbänden sowie städtischen bzw. stadtnahen Ämtern und Diensten zusätzliche Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung zu schaffen,
 - 2a) um eine Heranführung an Arbeitsabläufe sowie eine gesellschaftliche Integration zu erreichen,
 - 2b) bzw. um Personen, bei denen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wegen zeitlich befristeter Gründe nicht möglich ist, vorübergehend zu beschäftigen,
 - 2c) bzw. um eine Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen.
 - II, 3a) vorsorglich Gelegenheiten zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit zu schaffen, die Beziehern von Arbeitslosengeld II angeboten werden können;
 - II, 3b) den städtischen Gremien im Sommer 2005 zu berichten, wie viele bisherige Leistungsempfänger sich abgemeldet haben.
-

Beschluss Nr. 0439

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, FDP und SPD vom 10. November 2004 Betreff: **Hartz zu Ende denken** wird in der folgenden Fassung an den Sozialausschuss weitergeleitet mit der Bitte, diesen in der Sitzung am 18.11.2004 als Arbeitsgrundlage für einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (auch der von Bündnis 90/Die Grünen) in der Stadtverordnetenversammlung zu verwenden:

Hartz zu Ende denken

Vorbemerkungen:

Mit breiter Mehrheit hat sich die LHW entschieden, zukünftig die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in eigener Zuständigkeit zu betreiben. Mit breiter Mehrheit wollen wir die Umsetzung begleiten und unterstützen.

Die Hartz-Gesetzgebung erfordert, dass genügend Arbeitsmöglichkeiten für SGB-II-Bezieher zur Verfügung stehen sollten.

Die vorliegende Bundesgesetzgebung wird das über die Aktivierungsquote nicht gewährleisten. Auch die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird in absehbarer Zeit keine Vollbeschäftigung erwarten lassen.

Hartz IV muss zu Ende gedacht werden. Deswegen sollen in Wiesbaden zusätzliche Arbeitsplätze in der Wirtschaft und ergänzende Beschäftigungsgelegenheiten durch die Stadt gefördert werden.

Die neu zu schaffenden Beschäftigungsgelegenheiten müssen sinnvolle, gesellschaftlich notwendige Aufgaben umfassen und bisherige Tätigkeitsfelder tatsächlich ergänzen. Sie sollen Teil einer Qualifizierungskette sein und die Chancen auf den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhöhen. Sie dürfen keine bestehenden Beschäftigungsverhältnisse bei der Erledigung von öffentlichen, gemeinnützigen, sozialen oder pflegerischen Aufgaben ersetzen oder gar reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vernichten.

Wir begrüßen, die in vielen Städten getroffenen „Selbstverpflichtungen“ der Beschäftigungsträger.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen möge der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I, 1) sicher zu stellen, dass alle erforderlichen Ressourcen darauf ausgerichtet sind, damit die Antragsaufnahme sowie die Auszahlung der Grundsicherungsleistung fristgerecht erfolgen kann;
- I, 2) dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Dezernenten bis spätestens bei Vorlage der Konzepte den städtischen Gremien eine Einschätzung vorzulegen, wie viele der z. Z. rund 15.000 erwerbsfähigen Personen im SGB II voraussichtlich
+ in den ersten Arbeitsmarkt integriert
+ bzw. in Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung vermittelt
+ bzw. in gemeinnützige und zusätzliche Arbeit beschäftigt werden können;
- I, 3) den städtischen Gremien bis Mitte 2005 ein Evaluations-Konzept unter Einbeziehung der Vorgaben des Bundes zur Beschlussfassung vorzulegen, um zukünftig überprüfen zu können, welche Maßnahmen in welchem Umfang einen nachhaltigen Erfolg haben;
- I, 4) den städtischen Gremien bis Mitte 2005 ein Konzept über die nachhaltige bewerberorientierte Vermittlung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in den ersten Arbeitsmarkt zur Beschlussfassung vorzulegen, das auch eine Betrachtung über eine erfolgsabhängige Entlohnung der Vermittler enthält.
- II, 1a) Die Stadtverordnetenversammlung stellt – soweit die Finanzierung durch das Land sichergestellt ist – diese 10 Millionen Euro (*eingesparte Mittel des Landes bei der Wohngeldförderung*) für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung ergänzend zu dem, was der Bund an Einstiegsgeld zahlt,

Der Magistrat wird gebeten,

- 1b) über die Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik neue (zusätzliche) Arbeitsplätze in Wiesbaden zu schaffen;
- 1c) unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft ein Konzept zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, wie gegebenenfalls Lohnzuschüsse als Eingliederungshilfen (Kombilohnmodell) eingesetzt werden können;
- 1d) in Tätigkeitsfeldern, in denen bisher einem Bedarf kein bezahlbares Angebot gegenüberstand, durch Lohnkostenbezuschung die Entstehung neuer, regulärer Stellen voranzutreiben;

- II, 2) für diejenigen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern, freier Wohlfahrtspflege, Betrieben und Verbänden sowie städtischen bzw. stadtnahen Ämtern und Diensten zusätzliche Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung zu schaffen;
- 2a) um eine Heranführung an Arbeitsabläufe sowie eine gesellschaftliche Integration zu erreichen;
- 2b) bzw. um Personen, bei denen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wegen zeitlich befristeter Gründe nicht möglich ist, vorübergehend zu beschäftigen;
- 2c) bzw. um eine Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen.
- II, 3a) Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit den vorhandenen Trägern über den 31.12.2004 hinaus bis mindestens Mitte 2005 und mindestens im vorhandenen Umfang weiterzuführen; die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundes;
- II, 3b) bis Mitte 2005 ein Konzept für neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu entwickeln unter Berücksichtigung der vorhandenen Träger und Institutionen wie z.B. WJW, Bauhaus, VHS etc.;
- II, 3c) den städtischen Gremien Ende 2005 zu berichten, wie viele bisherige Leistungsempfänger sich den angegebenen Maßnahmen entzogen haben, sodass es zu Leistungskürzungen oder –streichungen gekommen ist bzw. keine Leistungen mehr beantragt wurden.

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2004

Winkelmann
Vorsitzender